

## ABWENDUNGSVEREINBARUNG

### 1. Kunde

jeweils freiwillige Angabe:  Frau  Herr Titel

Nachname/Firma

Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Vertragskontonummer

Telefon tagsüber

Telefon mobil

E-Mail

- nachfolgend „Kunde“ genannt -  
schließt mit der

WSW Energie & Wasser AG, Bromberger Straße 39-41, 42281 Wuppertal

- nachfolgend „WSW“ genannt -

eine Abwendungsvereinbarung zur oben genannten Vertragskontonummer\* über den offenen Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_ €  
für Energielieferungen ab.

*(Den genauen Betrag können Sie Ihrem Mahnschreiben entnehmen.)*

*\*Bitte beachten: Für jedes Vertragsverhältnis muss eine gesonderte Vereinbarung abgeschlossen werden.*

### 2. Vorbemerkung

Der Kunde wird von WSW mit Energie im Rahmen eines Grundversorgungs-/Sondervertrages beliefert. Ziel dieser Abwendungsvereinbarung ist die Verhinderung einer Unterbrechung der Energieversorgung zu Bedingungen, die für beide Seiten wirtschaftlich zumutbar sind. Die Inhalte des Versorgungsvertrags werden im Übrigen hierdurch nicht verändert.

Da sich der Forderungsbetrag durch Rechnungsschreibung verändern kann, wird dem Kunden empfohlen, nach Erhalt einer Rechnung mit der WSW per E-Mail an [abwendungsvereinbarung@wsw-online.de](mailto:abwendungsvereinbarung@wsw-online.de) oder postalisch an WSW Energie & Wasser AG, 21/123 Forderungsmanagement, Bromberger Straße 39-41, 42281 Wuppertal, Kontakt aufzunehmen.

### 3. Ratenzahlung

Der Kunde verpflichtet sich bis zum völligen Ausgleich der unter Punkt 1 genannten Forderung, folgende Raten zu begleichen:

Bitte tragen Sie nachfolgend die Anzahl der gewünschten Raten ein. Der Gesamtbetrag muss innerhalb von 6 - 18 bzw. 12 - 24 Monaten beglichen sein. WSW behält sich vor, die Höhe und Anzahl der Raten nach Abwägung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit anzupassen.

a. Für Forderungsbeträge **bis** 300 Euro:

- 6 Monate   
12 Monate   
18 Monate   
\_\_ Monate  *(bitte beachten: maximal 18 Monate)*

b. Für Forderungsbeträge **über** 300 Euro:

- 12 Monate   
18 Monate   
24 Monate   
\_\_ Monate  *(bitte beachten: maximal 24 Monate)*

Fällig am:  1. eines jeden Monats  15. eines jeden Monats

Die Fälligkeit der 1. Rate wird dem Kunden mit einer entsprechenden Bestätigung von der WSW mitgeteilt.

### 4. Rechte und Pflichten des Kunden

4.1 Einwände gegen die dieser Vereinbarung zu Grunde liegenden Forderungen sind von dem Kunden innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Vereinbarung gem. § 118 b Abs. 7 Satz 3 EnWG in Textform zu erheben.

4.2 Der Kunde ist berechtigt zusätzliche Sonderzahlungen zu leisten.

4.3 Der Kunde ist berechtigt im von dieser Vereinbarung umfassten Zeitraum bis zu drei Monatsraten auszusetzen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Kunde die laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Liefervertrag erfüllt. Der Kunde muss die WSW über ein solches Aussetzungsverlangen vor Beginn des betroffenen Zeitraums in Textform informieren. Mit Aussetzung der Ratenzahlung verlängert sich der bemessene Ratenzahlungszeitraum entsprechend um den Aussetzungszeitraum.

4.4 Diese Vereinbarung ist für den Kunden kostenlos.

## 5. Rechte und Pflichten der WSW

5.1 Die WSW ist verpflichtet, den Kunden nach den diesem Versorgungsverhältnis zugrundeliegenden vertraglichen Bedingungen weiter zu versorgen, solange der Kunde die laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Liefervertrag (z. B. Abschlagszahlungen, Nachforderungen auf Grundlage der Jahresverbrauchsabrechnung) erfüllt.

5.2 Kommt der Kunde mit der Vereinbarung oder sonstigen Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise in Verzug, so ist die jeweilige Restforderung in voller Höhe sofort fällig und die Anlage kann unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gesperrt werden. Die WSW kündigt eine Unterbrechung acht Werktage im Voraus an. Die Ankündigung erfolgt in brieflicher Form. Dies gilt nicht, wenn der Kunde gemäß Punkt 4.3 eine Stundung geltend macht.

5.3 Es wird keine weitere Abwendungsvereinbarung von der WSW angeboten, sollte der Kunde zuvor eine solche nicht erfüllt haben.

## 6. Bedingungen

6.1 Laufende Abschlagsforderungen werden von dieser Vereinbarung nicht berührt und sind bei Fälligkeit zu begleichen.

6.2 Für den gestundeten Betrag beziehungsweise die monatlich vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.

6.3 Diese Vereinbarung unterliegt dem deutschen Recht. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Wuppertal, soweit rechtlich zulässig.

## 7. Wirksamkeit

Die Abwendungsvereinbarung wird wirksam, sobald der Kunde eine entsprechende Bestätigung über die zu zahlenden Raten von WSW in Textform erhält. Der Kunden versichert, die Abwendungsvereinbarung vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt zu haben. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

## 8. Beendigung der Abwendungsvereinbarung

Die Abwendungsvereinbarung endet automatisch, sobald alle damit vereinbarten Ratenzahlungen beglichen wurden oder der Kunde ohne vorherige Abstimmung gemäß Punkt 4.3 ganz oder teilweise in Verzug gerät, siehe Punkt 5.2.

## 9. Widerrufsbelehrung *(gilt nur für private Verbraucher im Sinne des § 13 BGB)*

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diese Erklärung zu widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Kunde diese Widerrufsbelehrung auf einem dauerhaften Datenträger erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtsseitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: **WSW Energie & Wasser AG, 21/123 Forderungsmanagement, Bromberger Straße 39-41, 42281 Wuppertal, Tel.: 0202 569-5100, [abwendungsvereinbarung@wsw-online.de](mailto:abwendungsvereinbarung@wsw-online.de)** mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

### Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

Weitere Informationen finden Sie in unseren FAQ unter der folgenden Internetadresse:

[wsw-online.de/zukunft-energie/energieversorgung/service-hilfe](http://wsw-online.de/zukunft-energie/energieversorgung/service-hilfe)

## 10. Unterschrift

Ort

Datum

Unterschrift Kunde